

AM Söllheim betr. Werbung im Schwimmbad für einen Elektromarkt

1. Ist dies bekannt?

Antwort:

Der Stadtbetrieb ist für das Hallenfreizeitbad als eigene Rechtspersönlichkeit zuständig. Diese Fragen sind im Verwaltungsrat zu klären.

2. Gibt es eine Gebührensatzung für Werbung im Schwimmbad?

Antwort:

Dies ist nicht bekannt. Es gibt eine Gebührenordnung zu den Eintrittspreisen. Dies regelt der Stadtbetrieb selbst.